

## **V. Nachtragssatzung**

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren  
für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heringsdorf  
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung und des § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Heringsdorf vom 24.11.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf vom 10.01.2005 folgende V. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

§ 7 Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser für den

	Ortsteil Fargemiel	3,63 € und
für den	Ortsteil Klötzin	1,89 €.

### **Artikel 2**

Diese V. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg i.H., den 11.01.2005

Gemeinde Heringsdorf  
Der Bürgermeister